

Sexualfreundliche Schutzkonzepte für Einrichtungen der Behindertenhilfe



Claudia Hohmann
pro familia Frankfurt am Main
Kontakt: sexpaed.frankfurt-main@profamilia.de

Angebote von pro familia Frankfurt für Menschen mit Beeinträchtigung

- Sexual – und Medienpädagogik
 - Gruppenveranstaltungen für Schulklassen und andere Kinder-, Jugend- und Erwachsenenengruppen
 - Beratung in der Werkstatt
 - Sexualpädagogische Einzelberatung
 - Einzel – und Gruppenberatung von Angehörigen, Peers und Rechtlichen Betreuer*innen
 - Fachberatung und Fortbildungen für Mitarbeitende in Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Gynäkologische Sprechstunde für Frauen mit Beeinträchtigung
- Geburtsvorbereitung für Frauen mit Beeinträchtigung
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Soziale-Hilfen-Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft
- Beziehungs- und Sexualberatung

SEXUELLE UND REPRODUKTIVE RECHTE

RECHT AUF

LEBEN

FREIHEIT UND UNVERSEHRTHEIT DER PERSON

GLEICHHEIT

PRIVATSPHÄRE

DEN NUTZEN DES WISSENSCHAFTLICHEN FORTSCHRITTS

FREIE ENTSCHEIDUNG, OB UND WANN DIE GEBURT EIGENER KINDER ERWÜNSCHT IST

INFORMATION UND BILDUNG

GEDANKENFREIHEIT

VERSAMMLUNGSFREIHEIT UND POLITISCHE BETEILIGUNG

FREIE ENTSCHEIDUNG FÜR ODER OHNE HEIRAT UND GRÜNDUNG UND PLANUNG EINER FAMILIE

GESUNDHEITSVERSORGUNG UND GESUNDHEITSSCHUTZ

SCHUTZ VOR KÖRPERLICHER MISSHANDLUNG

Sexuelle und reproduktive Rechte gelten für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Sprache, Hautfarbe oder Religion.

Diese Rechte sind Orientierung, Motivation und Auftrag für die Beratungsarbeit, die Sexualpädagogik und alle sozialpolitischen Initiativen von pro familia.

Warum ist Sexualfreundlichkeit unerlässlich?

**Die Vernachlässigung oder Unterdrückung von
Sexualität widerspricht unserer Gesetzeslage und
stellt keine wirksame Prävention dar.**



Darüber möchte ich heute mit Ihnen ins Gespräch kommen:

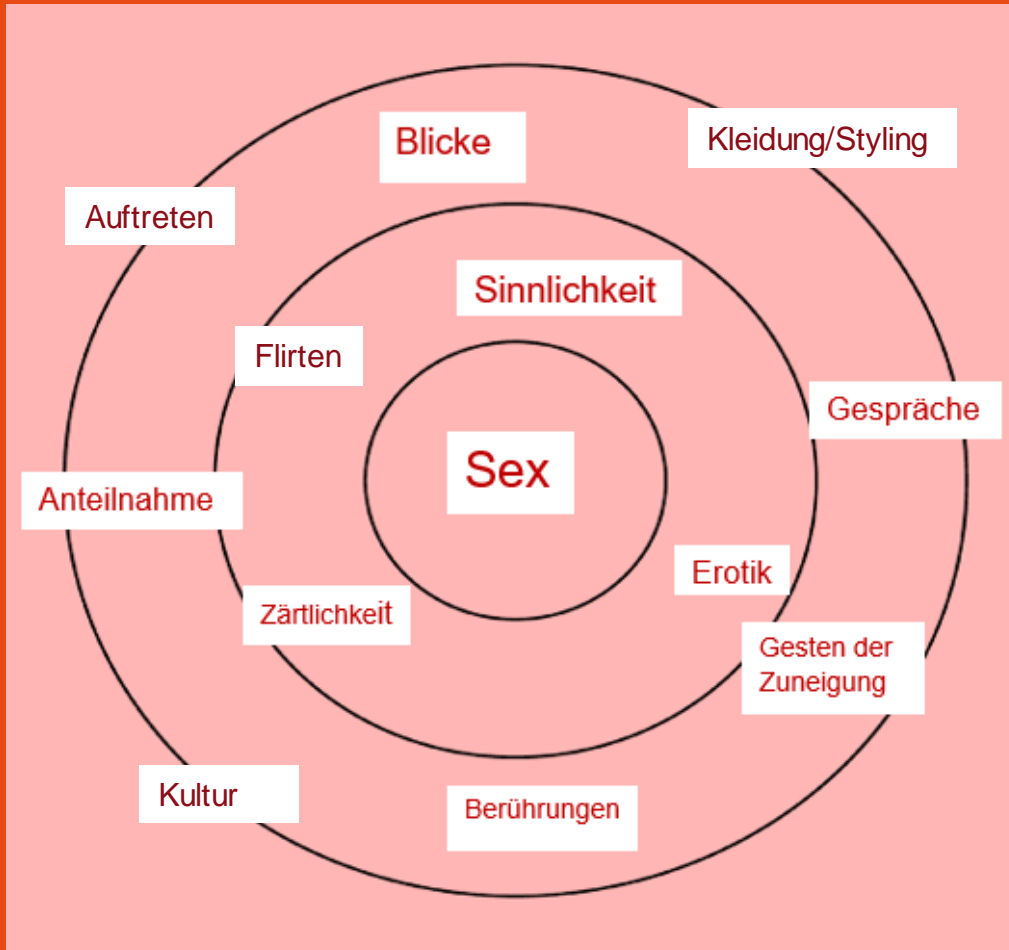
- 1. Die Bedeutung von Sexualität für die Persönlichkeitsentwicklung**
- 2. Rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit sexueller Selbstbestimmung**
- 3. Sexualfreundliche Strukturen**
- 4. Wie holen wir Eltern und andere Bezugspersonen ins Boot?**

1. Die Bedeutung von Sexualität für die Persönlichkeitsentwicklung



Sexualität ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Identität. Sie ist von Beginn an mit unserer persönlichen Entwicklungsgeschichte verbunden und verändert sich mit dieser ein Leben lang.

Das Drei-Kreise-Modell



Entwickelt vom niederländischen Medizinethiker Paul Sporken

Sexualität umfasst alle Lebensbereiche

Äußerer Kreis:

Allgemeine Verhaltensweisen, die im Alltag mit einem großen Personenkreis geteilt werden

Mittlerer Kreis:

Verhaltensweisen, die wir mit Personen teilen, denen wir uns (im Moment) verbunden fühlen oder erotische/sinnliche Gefühle

Innerer Kreis:

Genitaler Bereich, „richtiger Sex“, Intimzone, die wir nur mit wenigen Menschen teilen

2. Rechtliche Aspekte

Rechtsquellen:

- Die **internationalen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen** und des **Europäischen Rates** und die **Grundrechte-Charta der Europäischen Union**:
Alle Menschen haben Anspruch auf die Achtung und den Schutz des Familien- und Privatlebens. Dieses umfasst auch das Sexualleben der Einzelnen.
- Das **Bundesverfassungsgericht** leitet das Recht auf Privatheit und die sexuelle Selbstbestimmung aus **Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG)**, dem Recht auf eine freie Persönlichkeitsentwicklung sowie aus **Art. 1 Abs. 1 GG** („Die Würde des Menschen ist unantastbar“) ab. Die Privat- und Intimsphäre und das Sexualleben eines Menschen und sein geschlechtliches Selbstverständnis bilden demnach ein Kernelement seines sogenannten Allgemeinen Persönlichkeitsrechts.

- Das Verbot der Ungleichbehandlung findet sich ebenfalls im **Grundgesetz** (Art. 3 Abs.2), im **Allgemeinen Gleichstellungsgesetz** und in Art. 16 der **UN-Behindertenrechtskonvention** (Istanbul-Konvention) und der **Frauenrechtskonvention** (CEDAW). Dies betrifft auch das Recht auf reproduktive Autonomie, Wahl der Sexualpartner*innen und Lebensform.

Die Geltung dieser Rechte setzt kein bestimmtes Alter, Geschlecht oder Fähigkeiten voraus, daher kann es auch nicht vorenthalten werden mit der Begründung, ein Mensch sei zu selbstbestimmter Sexualität nicht fähig.

Das Recht auf Selbstbestimmung setzt nicht die Fähigkeit zur Selbstbestimmung voraus!

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf:

- Gesundheit
- Bildung
- Spiel und Freizeit
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Schutz vor Gewalt
- Zugang zu Medien
- Schutz der Privatsphäre und Würde
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Auszug aus den UNO-Kinderrechten (UN-Generalversammlung 1989)

Unser Staat hat sich dazu verpflichtet, Menschen mit Beeinträchtigung bei der Ausübung ihrer Rechte zu unterstützen. Das bedeutet:

- Menschen mit Beeinträchtigung durch Handlungsfreiräume, Bildungs- und andere Förderangebote in die Lage versetzen, die **Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln** und nach Möglichkeit zu bewahren
- Schutz vor sexualisierter Gewalt mit **repressionsfreien Mitteln**
- **aktive Prävention** durch geeignete Zugänge zu sozialer, medizinischer und juristischer Unterstützung

Der gesetzliche Auftrag sozialer und pädagogischer Arbeit besteht darin, für die Umsetzung dieser Rechte zu sorgen. Die **Sozial- und Heimgesetze der Länder** verpflichten die Leistungsträger, die Würde und Selbstbestimmung und die gesellschaftliche Teilhabe der Bewohner*innen zu achten und zu gewährleisten.

Fachkräfte dürfen ihre institutionelle Macht nicht missbrauchen, um (vermeintlich wohlwollende) Manipulation zu betreiben. Ebenso wenig ist es angebracht, sich zum verlängerten Arm der Erziehungsberechtigten/ rechtlichen Betreuungspersonen zu machen.

Vielmehr ist es ihre Aufgabe, als Unterstützer*innen und Anwält*innen der von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen aufzutreten.

3. Sexualfreundliche Strukturen

Sexualfreundliche Schutzkonzepte nehmen

sexualpositive- und Gefahrenaspekte gleichermaßen in den Blick:

- Angebote zu sexueller Bildung
- Zugang zu Medien
- Ansprechpartner*innen für sexuelle Fragen
- Körperfreundlichkeit
- Sinnliche Erfahrungsräume
- Rückzugsmöglichkeiten
- Begegnungsräume, auch außerhalb der Einrichtung
- Vermittlung von Regeln
- Transparente Kommunikation über den Umgang mit Sexualität

...

- Eine fehlerfreundliche und respektvolle Teamkultur
- Sexualität als TOP in Teamsitzungen
- Fortbildungen
- Ein Handlungsleitfaden, der klare Wege und Zuständigkeiten benennt
- Ein Beschwerdesystem, das den jungen Menschen gut zugänglich ist
- Transparenter und konsequenter Umgang mit sexualisierten Grenzverletzungen auf allen Ebenen
- Personalmanagement

Das Schutzkonzept kann in ein Sexualpädagogisches Konzept integriert sein.

Ein Sexualpädagogisches Konzeptes wirkt...

...nach innen:

- Es ist förderlich für die Teamentwicklung und setzt Ideen und Kräfte frei
- Ein offenes und fehlerfreundliches Miteinander verbessert das Arbeitsklima und hat Einfluss auf die Atmosphäre in der Einrichtung und damit auf das Wohlbefinden der jungen Menschen
- Das Sprechen über sexuelle Themen wird geübt
- Klare Regeln schaffen Handlungssicherheit
- Alle betroffenen Akteur*innen (Fahrdienst, Küche, FSJ etc.) werden beteiligt
- Das Konzept bleibt lebendig, wenn es regelmäßig aktualisiert wird

...nach außen:

Indem Sie die Konzeption z.B. im Anmeldungsgespräch, im Bewerbungsverfahren, auf der Homepage zugänglich machen, schaffen Sie Transparenz und Klarheit im Bezug auf die Umsetzung der sexuellen und reproduktiven Rechte Ihrer Klient*innen. Dies ist interessant für

- (potenzielle Klient*innen, Angehörige, Rechtliche Betreuer*innen)
- Freundes- und Hilfskreise
- Bewerber*innen
- Staatliche und kommunale Behörden
- (potenzielle) Geldgeber
- Kooperations- und Netzwerkpartner
- Forschung und Lehre

4. Wie holen wir Eltern und andere Bezugspersonen ins Boot?



Die Elternperspektive:

- Eltern müssen ein Höchstmaß an Energie und Zeit für Ihr Kind aufbringen
- Sie sind oft die einzige stabile Beziehungskonstante
- Ängste und Sorgen sind oft noch viel größer, besonders im Bezug auf Sexualität:
 - Jungen => auffälliges/problematisches Verhalten
 - Mädchen => Übergriffe/Schwangerschaft
- Ablösungsprozesse fallen oft sehr schwer

Die Perspektive der jungen Menschen:

- Größere bis sehr große Hilfsbedürftigkeit
- In welchem Umfang und in welcher Qualität selbstständige und selbstbestimmte Entwicklungsprozesse möglich sind, ist abhängig von den Menschen, die sie betreuen
- Persönliche Entwicklungs- und Emanzipationsprozesse sind immer mit sexueller Entwicklung (im Sinne des Drei-Kreise-Modells) verbunden

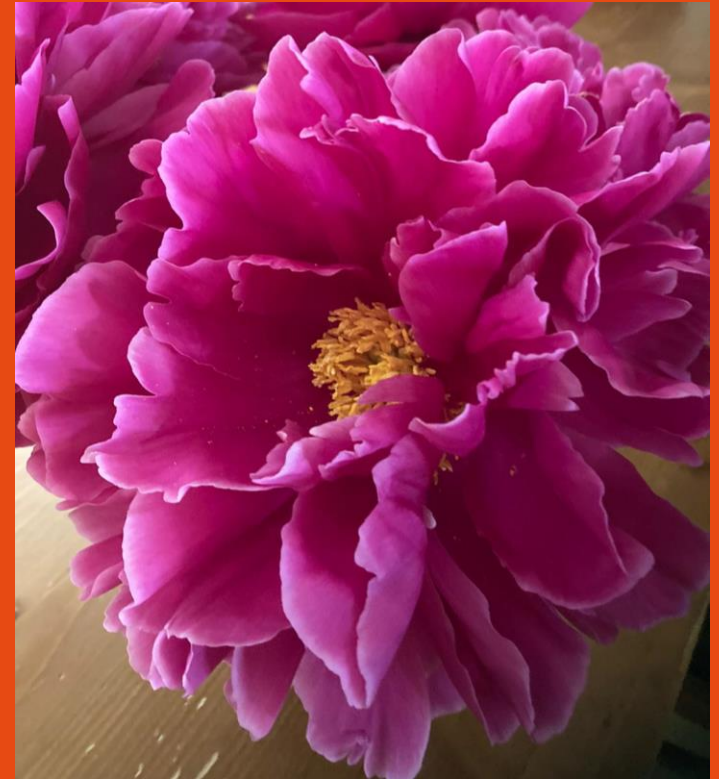
Die Perspektive der Fachkraft:

Eine gute Partnerschaft mit Erziehungsberechtigten braucht Vertrauen. Dabei hilft:

- Anerkennung der elterlichen Leistung
- Transparenz (die „offene Tür“)
- Verständnis (das „offene Ohr“)
- Aktives Anbieten von Information, Unterstützung und Beratung
- Klarheit in der Kommunikation („so arbeiten wir, weil...“)
- Beharrlichkeit
- Abgrenzung

Im Bezug auf sexuelle Bildung haben Erziehungsberechtigte das Erzieherprivileg, aber Fachkräfte dürfen und sollen auf die Fragen der jungen Menschen eingehen und Informationen zur Verfügung stellen.

**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**



Literatur:

- Emmelmann, Ingo & Greving, Heinrich: „Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Eltern: Vom Ablösekonzept zum Freiraumkonzept“, Kohlhammer, Stuttgart 2019
- International Planned Parenthood Federation: „Sexuelle Rechte: Eine IPPF-Erklärung“, Deutsche Version, 4 Newhams Row, London SE1 3UZ, United Kingdom, September 2019, Download unter: <https://www.ippf.org/sites/default/>
- Kowoll, Paula: „Sexualpädagogische Konzeptionen in der Behindertenhilfe. Ein Handbuch“, AV Akademikerverlag, unveränderte Neuauflage, Riga 2012
- Ortland, Barbara: „Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung: Grundlagen und Konzepte für die Eingliederungshilfe“, Kohlhammer, Stuttgart 2016
- Tschan, Werner: „Sexualisierte Gewalt – Praxishandbuch zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen bei Menschen mit Behinderungen“, Verlag Hans Huber 2012

Literatur:

- Zinsmeister, Julia/Schröttle, Monika: Die Rechte behinderter Menschen auf Schutz vor Gewalt. In: *Gemeinsam Leben* 1/18, S. 21-28, 2018
- Zinsmeister, Julia: SexAbility. Oder: Wie Behinderung die Geschlechter in Ordnung und das Begehren unter Kontrolle hält. In: *Sozialmagazin* Jahrgang 40, Ausgabe 08, S. 40-49, 2015
- Zinsmeister, Julia: Rechtsfragen der Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung. In: Clausen, Jens/ Herrath, Frank (Hrsg.): *Sexualität leben ohne Behinderung. Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung*, Stuttgart: Kohlhammer, S. 47-71, 2013
- Zinsmeister, Julia: Zur Einflussnahme rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer auf die Verhütung und Familienplanung der Betreuten. In: *BtPrax* Ausgabe 06, S. 227-232, 2012
- Zinsmeister, Julia: Sexuelle Selbstbestimmung im Betreuten Wohnen? Vom Recht und der Rechtswirklichkeit. In: *Forum Sexualität und Familienplanung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA)*, Ausgabe 01, S. 13-18;
<http://www.sexualaufklaerung.de/cgisubfetch.php?id=656/>